

U.13161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6379/J

1994-04-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend OGH-Entscheidung betreffend Voraussetzungen für eine Invaliditätspension

Eine OGH-Entscheidung verschärft die Voraussetzungen unter denen ein Arbeitnehmer/ eine Arbeitnehmerin vor dem 55. Lebensjahr eine Invaliditätspension in Anspruch nehmen kann. Galt man bisher als pensionsberechtigt, wenn man selbst leichte Arbeiten nicht ganztägig verrichten konnte, so soll nun auch geprüft werden, ob nicht eine Halbtagsbeschäftigung zumutbar wäre.

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Position bezieht das Sozialministerium zu dieser Verschlechterung der Lage der AntragstellerInnen auf Invaliditätspension?
2. Ist daran gedacht, eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen?
Wenn ja, wann und in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?